

GEMEINDEAMT STEINBACH AM ATTERSEE

Lfd. Nr. 18 Jahr 2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

- 1. BGMⁱⁿ Nicole Eder als Vorsitzende
- 2. Vize BGM Albert Zopf
- 3. GR Philipp Ebner
- 4. GR Stephan Santer
- 5. GR Martin Zopf ✓
- 6. GR Schwaiger Johann Jakob
- 7. GR Paul Hofstätter
- 8. GR Thomas Gaigg
- 9. GR Brix Alexander
- 10. GR Thomas Kneissl
- 11. GR Johannes Zopf
- 12. GRⁱⁿ Silvia Schiemer ✓
- 13. GRⁱⁿ Sarah Zopf

Ersatzmitglieder:

GR Paul Hofstätter	für	GR ⁱⁿ Birgit Hofstätter
GR Philipp Ebner	für	GV Stefan Spalt
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes	AL Helmut Auerbach
Sonstige Teilnehmer:	
Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)	

<u>Es fehlen:</u>	✓	Unentschuldigt:
entschuldigt		
GR ⁱⁿ Birgit Hofstätter		
GV Stefan Spalt		

<u>Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1979):</u>	AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 07.12.2023 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung

1	Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder	4
2	Berichte der Ausschüsse	5
2.1	Bericht des Prüfungsausschusses.....	5
3	Wasserversorgungsanlage; Leitungsinformationssystem; Vergabe.....	5
4	Änderung Finanzierungsplan Projekt Dachsanierung Turn- und Tennishalle; Beschluss.....	6
5	Parkraumbewirtschaftung;.....	6
5.1	Parktarife Jahr 2024; Beschluss	6
5.2	Vereinbarung mit Kontroll-Dat-Service GmbH, Beschluss.....	7
6	Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Beschluss	8
7	MFP 2024 – 2028 mit Prioritätenreihung; Beschluss	9
8	Gewährung von Subventionen 2023; Beschluss	10
9	Festsetzung der Gebühren und Hebesätze und sonstiger Tarife für 2024; Beschluss	10
10	Baulandsicherungsvertrag mit HIMA Immobilien GmbH; Beschluss	11
11	Einsatzplan Winterdienst; Beschluss.....	11
12	Bewilligungen und Baumaßnahmen betreffend die Grst. 1431/85 und 1431/93; Enderledigung; Kenntnisnahme	11
13	Land OÖ; Verdacht baurechtswidriger Bauwerke; Kenntnisnahme	12
14	Energiesparziel 2030 von öffentlichen Gebäuden; Beschluss.....	13
15	OÖ Bauübertragungsverordnung; Beschluss	13
16	Allfälliges	14

Bürgerfragestunde: Anfrage von Hannes Ebner bezüglich Errichtung Wohnbau auf Parzelle 1690/51

Anfrage wurde von Frau Bürgermeisterin beantwortet.

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

Bürgermeisterin Eder verliest gemäß § 46 Abs. 3 an den Gemeinderat den am 7.12.2023 eingebrachten Dringlichkeitsantrag von GR Alexander Brix „Die Grünen“, nachstehenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

- Verordnung eines Neuplanungsgebietes Weissenbach

Begründung:

Aufnahme in die Tagesordnung zur Wahrung und Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung. Die Verordnung eines Neuplanungsgebietes ermöglicht es dem GR, einen neuen Bebauungsplan mit Bedacht und ohne Druck zu erarbeiten. Sämtliche Entscheidungen über mögliche Bebauungen in diesem sensiblen Bereich lägen somit in der Entscheidungshoheit des GR. Ich bin der Auffassung, wir sollten mit dieser Entscheidung nicht bis zur nächsten GR-Sitzung warten und ersuche euch um Zustimmung zur Aufnahme als TOP in dieser Sitzung.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

5 JA (Fraktion Die Grünen)

8 NEIN (Fraktion ÖVP)

Dieser Antrag wird nicht angenommen

Bürgermeisterin Eder setzt gemäß § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 10 „Baulandsicherungsvertrag HIMA Immobilien GmbH ab.

1 Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder

Bürgermeister Eder berichtet:

- letzte GR-Sitzung war am 09.11.2023
- 10.11. Bücherübergabe mit Naturpark GF. Clemens Schnaitl und Ursula Asamer für den Naturparkkindergarten und Naturpark VS in Steinbach- Bücher über Sternepark und seine Bewohner- Bgm's übernehmen die Kosten für die Bücher
- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung von der OÖ-Delegation der Special Olympics bei uns im Chr. L. Attersee Saal (30 Personen anwesend)
- 13.11. Klimabündnis Vorsorgechecks- Danke an FF Steinbach, Vize Bgm. Albert Zopf und Vorstand Stefan Spalt, intern waren Helmut Auerbach und Martin Gebetsroither und ich teilnehmend- Inhalt war über die Klimagefahren und deren Einschätzung zur Prävention nachzudenken. Dieser Check ist für Klimabündnisgemeinden kostenlos und den haben wir gerne in Anspruch genommen, um aktiv über diese Gefahren einen Überblick zu bekommen
- Im Anschluss erneut und wiederholt bei Frau T.K. in Kaisigen Lokalausgleich – nach dem Hangwasser am 15.08. mit Baufirma, Sachverständigen der WLV und Gemeinde.
- Gespräch Fa. Data Control mit Vorstand/ auf der TOP GR.
- Gespräch Fa. Himma und Vorstand und Fraktion'sobleute – Thema Inhalt des Baulandsicherungsvertrages
- Überreichung 300. Klimabündnis Gemeinde OÖ. Danke an Alex Brix und Birgit Hofstätter sowie Silvia Schiemer für die aktive Teilnahme an der Überreichung in Steyr
- 15.-16.11. Besuch in Brüssel auf Einladung der EU Abgeordneten Hannes Heide und Angelika Winzig – Vorstellung der 3 europäischen Kulturhauptstädte 2024 mit BODO und Tartu vor 500 EU-Abgeordneten, beide LH waren mit dabei (OÖ und Stmk.)!
- 20.11. Teilnahme WEV Verbandsversammlung
- Naturpark Vorstandssitzung in Steinbach
- 21.11. Teilnahme RHV Mitgliederversammlung
- Teilnahme am Begräbnis GR.a.D. Paulik Leopold- Danek allen die teilgenommen haben und den GR repräsentiert haben und Leopold die letzte Ehre erwiesen haben.
- 27.11. Pressekonferenz europ. Kulturhauptstadt 2024 in Gmunden- Programmpräsentation
- 01.12. Buchausstellung VS im Chr. L. Attersee Saal
- 05.12. Gespräch mit Breitband OÖ- Dringlichkeit in Steinbach erneut und beharrlich angesprochen- hab das Gefühl gehabt, wir sind auf offene Ohren gestoßen...
- 07.12. Gesprächstermin mit Land OÖ Umweltabteilung – Status Quo Lichtmanagementplan Gemeinde Steinbach am Attersee- weitere Infos und Termine für GR folgen bei GR-Sitzung
- FO-Besprechung und im Anschluss Termin mit Fa. Himma und Mag. Seifert und Fraktionsobleuten, Vize Bgm. Bgm.in – GV Stefan Spalt ist in Neuseeland- war entschuldigt
- 11.12. Termin mit Fa. HIPI- weitere Vorgangsweise LIS Kanal ZONE1 2024– Bericht in GR-Sitzung SHV-Vorstand und Verbandsversammlung
- 12.12. LVGW. Termin in Linz – bin als Zeugin in Vertretung für die Gde. geladen
- BAV Verbandsversammlung
- 14.12. Gratulation bei Erna Nussbaumer zum 90. Geburtstag

AL Helmut Auerbach berichtet:

- Bei Bürgerfragestunden können Tagesordnungspunkte der aktuellen GR-Sitzung nicht behandelt werden.
- Bezüglich Neuplanungsgebiet Steinbach Nr. 51 wurde eine weitere Stellungnahme von Hr. Poppingner an das Land OÖ übermittelt.
- Gespräch mit Breitband OÖ für einen Ausbau einiger Ortsteile mit Förderung sind sehr positiv verlaufen.

2 Berichte der Ausschüsse

2.1 Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann Alexander Brix berichtet, dass am 12.12.2023 die Prüfungsausschuss Sitzung stattgefunden hat. Folgende Punkte neben dem Voranschlag 2024 wurden behandelt

TOP 2: Die vorliegende Mahnungsliste weist die Rückstände vom 12. Dezember 2023 aus. Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 65.989,17. Ein großer Teil der Rückstände bezieht sich auf Fälligkeiten des 4.Qu.2023 sowie der Zweitwohnsitzabgabe 2023. Bei 2 Steuerpflichtigen reichen die Rückstände teilweise bis zum 3. Qu. 2022 zurück. Der Vorschreibungsbetrag eines dieser Steuerpflichtigen beträgt € 16.459,41. Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine Zahlungsfrist bis 31.01.2024, die ihm per eingeschriebenen Brief der Gemeinde zugestellt wird. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt diese Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, sollte ein klärendes Gespräch des Zahlungspflichtigen mit dem Gemeindevorstand stattfinden. Beim 2. Steuerpflichtigen ergibt sich eine Summe von € 2.615,09. Diese wird per eingeschriebenen Brief von der Gemeinde eingemahnt.

Top 3: Der Voranschlag 2024 wurde zur Gänze durchbesprochen. Im Besonderen wurden der Detailnachweis (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag), der Nachweis der Investitionstätigkeit, der Nachweis über Haushaltsrücklagen, der Nachweis über Finanzschulden, die Haftungen und die Leistungen für Personal ausführlich geprüft. Der Saldo der Mittelverwendung u. Mittelaufbringung ergibt ein Ergebnis von € 0,00. Die Rücklagen der Gemeinde ergeben am Ende des Haushaltsjahres 2024 eine Summe von € 1.001.200,00. Dies bedeutet eine Verringerung von € 426.200,00. Der voraussichtliche Schuldenstand beträgt am Jahresende € 1.765.200,00. Die Höhe der Haftungen betragen € 329.400,00 (VFI) und € 595.500,00 (RHV).

Top 4 Überprüfung HS bei Wohnbau: Die Prüfung ergab 24 HWS-gemeldete Personen bei 21 Wohnungen beim „Wohnbau Kainz Am Sonnenhang“. Bei 2 Wohnungen liegt nach wie vor kein HWS vor. Beide Wohnungseigentümer sollen per eingeschriebenem Brief der Gemeinde auf ihre Verpflichtung zur Gründung eines HWS hingewiesen werden. Sollte dieser Brief unbeantwortet bleiben, findet eine erneute Überprüfung der „Unbewohnbarkeit“ dieser Wohnungen statt. Die Prüfung der Eigentümer bei Objekt „Steinbach 4“ gab 4 Hauptwohnsitze und 30 Nebenwohnsitze

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

3 Wasserversorgungsanlage; Leitungsinformationssystem; Vergabe

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass wie in der Gemeinderats Klausur am 5.10.2023 festgelegt, die Vergabe für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems LIS an das Ingenieurbüro Oberlechner beauftragt werden sollte.

Bei der Klausur ist man von geschätzten Kosten über 130.000,00 Euro ausgegangen, bei der Erstellung des detaillierten Angebotes wurden die vorhandenen Daten berücksichtigt, somit ergibt sich eine Auftragssumme von

52.777,50 Euro/netto. Zusätzlich werden sicherlich noch Kosten anfallen, wie Benutzungsprogramm oder Zusatzerhebungen von Leitungen und Schieber, somit haben wir das Projekt mit Gesamtkosten über 70.000,00 Euro veranschlagt. Für diese Erstellung erhalten von Bund und Land OÖ ca. 60% Förderung, der Rest wird über WVA Rücklagen bzw. aus der operativen Gebarung in den Jahren 2024 - 2026 finanziert. Das Leitunsinformationssystem muss laut Vorgabe des Landes OÖ bis Ende 2025 erstellt sein, da die Gemeinde ansonsten bei neuen Wasserbauprojekten keine Förderzusagen mehr erhält.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erstellung des Wasser Leitungsinformationssystems LIS über 52.777,60 Euro laut Angebot vom 27.11.23 an das Ingenieurbüro Oberlechner, 5020 Salzburg vergeben.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

4 Änderung Finanzierungsplan Projekt Dachsanierung Turn- und Tennishalle; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass jede Gemeinde Sonder-Bedarfszuweisungsmittel im Jahre 2023 erhalten hat, das sind für die Gemeinde Steinbach am Attersee 35.000,00 Euro. Die festgelegten Kriterien des Landes OÖ sehen vor, dass diese Einmalige Zahlungen einen investiven Einzelvorhaben zuzuführen sind. Die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel über 35.000,00 Euro obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates. Daher wäre der Vorschlag der Fraktionsobmänner die Sonder-BZ Mittel für das genehmigte Sanierungsprojekt „Turn- und Tennishalle“ zuzuführen, und somit die Entnahme von Haushaltsrücklagen über 111.000,00 durch die Gemeinde auf 76.000,00 Euro zu verringern.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den neuen Finanzierungsplan für das Projekt „Dachsanierung Turn- und Tennishalle“ mit den Strukturmitteln über 35.000,00 Euro, somit eine Reduzierung der Entnahme von Haushaltsrücklagen zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

5 Parkraumbewirtschaftung;

5.1 Parktarife Jahr 2024; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass am 13.11. ein Gespräch mit Gemeindevorstand und Kontroll Data Service abgehalten wurde. Seitens des Gemeindevorstandes gibt es eine Empfehlung die Gebühren für das Jahr 2024 anzupassen. Eine Tagesgebühr von 6,00 Euro, Halbtagestickets in Weissenbach von 4,00 Euro und Saisonkarten sollten auf 90,00 Euro erhöht werden. Außerdem sollte bei Parkplatz WEIS 04 (Franz-von-Schönthan-Allee) ausgewiesene Stellflächen für Camper zur Verfügung gestellt werden. Das Tagesticket sollte für 24 Stunden mit 30,00 Euro festgelegt werden. Mit dem Land OÖ wird noch die mögliche gesetzliche Anzahl für Wohnmobile und Campingfahrzeuge und die Widmungskonforme Nutzung abgestimmt werden.

GR Martin Zopf bekanntgeben, dass die ÖVP-Fraktion mit der Erhöhung der Parktarife einverstanden ist, sowie die Schaffung von 3 Stellflächen für Wohnmobile. Das ganz sollte sehr einfach und natürlich gesetzeskonform umgesetzt werden. Es sollte kein Campingplatz entstehen, sondern die Möglichkeit für Camper 24 Stunden zu parken.

GR Alexander Brix unterstreicht, dass die Möglichkeit zum Parken bzw. max. Verweilen von 24 Stunden von Wohnmobilen geschaffen werden sollte, dies wurde mit der Verordnung Campen außerhalb von Campingplätzen bereits von den Grünen mitbeschlossen. Bei den Saisonkarten sollten, wie im Jahre 2023 nur für Hauptwohnsitz in Steinbach ausgegeben werden.

AL Auerbach berichtet, dass die Stellflächen für Wohnmobile mit Tafeln gekennzeichnet werden, auch die maximale Anzahl an Stellflächen. Diesbezüglich wird auch noch eine Rechtsauskunft der möglichen Anzahl an Stellflächen mit der Widmung „Parkflächen“ eingeholt werden. Die Überprüfung und Kontrolle wurde bereits mit Kontroll Data Service besprochen und vereinbart.

Die Bürgermeisterin beantragt, die Parktarifordnung für das Jahr 2024 und Schaffung von Stellplätzen für Wohnmobile und Campingfahrzeugen wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

5.2 Vereinbarung mit Kontroll-Data-Service GmbH, Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass die Gemeinde einen aufrechten Vertrag mit der Kontroll Data Service GmbH aus dem Jahre 2019 hat. In diesem Vertrag ist der Aufteilungsschlüssel der Einnahmen geregelt, mit einer Indexanpassung, diesen Vertrag mit den gleichen Bedingungen haben auch die anderen Attersee Gemeinden. Daher kann und möchte die Firma Kontroll Data Service GmbH nicht auf den bestehenden Vertrag eingreifen. Somit hat der Gemeindevorstand gemeinsam mit Hr. Spaun eine Lösung gesucht, den Anteil der Einnahmen für die Gemeinde zu erhöhen. Ein möglicher Ansatz wäre, für die Parkplätze WEIS 03 und 04 mit einem Bestandsvertrag mit Herr Dipl. Ing. Franz Riedl, der zugrunde legt, dass die Gemeinde 25% der Einnahmen für diese Parkplätze an Herr Riedl ausbezahlt. Herr Spaun könnte sich eine Kostenbeteiligung für diese Parkflächen von 5.000,00 Euro jährlich mit Indexanpassung vorstellen, dafür aber eine Vertragsverlängerung auf 3 Jahren statt der 2 Jahre Kündigungsfrist.

GR Martin Zopf ist überzeugt, dass dieses Angebot bzw. der erarbeitete Vorschlag von Control Data und Gemeinde mit einem Zuschuss von 5.000,00 Euro jährlich als sehr fair empfunden wird, und sieht es als legitim dafür den Vertrag von 2 Jahren auf 3 Jahre zu verlängern.

GR Alexander Brix betont, dass er eine Verlängerung des Vertrages schwer akzeptieren kann. Speziell mit dem Wissen, dass die Firma mit der Parkraumbewirtschaftung sehr gut verdient. Er ist der Meinung wir bleiben bei einer 2-jährigen Kündigungsfrist und schauen, wie Control Data darauf reagiert. Allein schon deswegen, dass wir in 2 Jahren die Möglichkeit hätten, mit Control Data Service weiterzumachen oder an eine Alternativ für die Bewirtschaftung zu denken.

GR Thomas Gaigg bemerkt, wenn der Gemeinderat heute der Vereinbarung zustimmt, erhalten wir 5.000,00 Euro jährlich mehr an Einnahmen, diese hätten wir sonst auch nicht.

BGMⁱⁿ Nicole Eder erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit Kontroll-Data Service sehr gut funktioniere, für die Gemeinde kein zeitlicher Aufwand ist und somit auch keine Beschwerden an das Gemeindeamt herangetragen werden. Natürlich will Kontroll Data mit dieser Zusatzvereinbarung eine vertragliche Sicherheit für die nächsten 3 Jahren damit sicherstellen.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung wie vorgetragen mit der Firma Kontroll-Data Service GmbH zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

12 JA (8 JA ÖVP; 4 JA Die Grünen)

1 NEIN (GR Alexander Brix Die Grünen)

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen.

6 Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Beschluss

Bürgermeisterin Eder bittet Amtsleiter Helmut Auerbach um seinen Vortrag zum Voranschlag 2024.

AL Auerbach erläutert, dass der Voranschlag 228 Seiten umfasst, dieser den Fraktionen und Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 07.12.2023 zugestellt wurde sowie auf der Homepage und Amtstafel kundgemacht wurde.

Der Voranschlag 2024 wurde bereits in der Prüfungsausschusssitzung am 12.12.2023 im Detail durchbesprochen, sowie die Mehrausgaben und Einnahmen zum Vergleich des Jahres 2023 behandelt.

Der Voranschlag wurde nach den vorliegenden Zahlen der Erlässe vom Land OÖ und den Mitteilungen der Behörden gemeinsam mit Frau Reichl erstellt, wobei jetzt die wesentlichen Haushaltskonten und Budgetansätze vorge-tragen werden. Seitens des Landes OÖ und den verschiedenen Veranstaltungen wurde immer darauf hingewie-sen, dass dieses Jahr finanziell sehr herausfordernd wird. In vielen Nachbargemeinde kann der Voranschlag nur durch Entnahme von Rücklagen ausgeglichen werden.

Der laufende Betrieb sowie einige kleine Investitionen können aus heutiger Sicht im Jahre 2024 abgewickelt wer-den. Generell kann man beurteilen, dass die Transferzahlung von Bund und Land im Jahre 2024 um 24.000,00 Euro steigen, aber sich die Pflichtausgaben für SHV, RHV, BAV und Krankenanstalten um ca. 100.000,00 Euro erhö-hen.

Die wichtigste Kennzahl ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit Einzahlungen und Auszahlungen von 3.261.600,00 Euro und somit das Ergebnis ausgeglichen bilanziert werden kann.

Die Entwicklung der Rücklagen mit 1.427.400,00 Euro Anfang 2024 und einen geplanten Rücklagenstand von 1.001.200,00 Euro per 31.12.2023, davon 846.600,00 Euro zweckgebunden. Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2023 für die Gemeinde 1.765.000,00 Euro, erwähnt wird aber auch, dass im Jahre 2024 Zinsen von 57.100,00 Euro anfallen und somit gegenüber 2023 sich verdoppeln. Natürlich muss die Gemeinde auch Haftun-gen von der VFI mit 329.400,00 Euro und RHV von 595.000,00 Euro mitberechnen.

Einige Details zu Budgetierung 2024, die bereits im Prüfungsausschuss durchbesprochen wurden, noch für die Ge-meinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

Die Erhöhung der Personalkosten von 9,15% und der Organe über 4,65% ergibt eine Erhöhung von 55.000 Euro, somit 532.000,00 Euro. SHV-Umlage eine errechnete Erhöhung von 50.000,00 Euro, Krankenanstalten Beitrag Mehrausgaben von 30.000,00 Euro, wobei eine Gutschrift von 23.200,00 aus dem Jahre 2023 rückerstattet wird.

Einige Investitionen in der operativen Gebarung wurden für 2024 veranschlagt. Repräsentations- und Verfügungsmittel leicht angepasst, aber unter gesetzlichen Rahmen, Ört. Raumordnung mit 10.000,00 Euro, Feuerbeschau und Digitalisierung der Bauakte um 8.000,00 Euro erhöht somit 13.000,00 im Voranschlag. Instandhaltung Ge-meindestraßen über 12.000,00 Euro, Ortsbildpflege 9.000,00 Euro statt 6.800,00 Euro, neue Regelung wird noch im GR-Beschlossen. Willkommensmappe 6.000,00 Euro, Breitbandausbau 15.000,00 Euro, Licht Management 8.000,00 Euro, Sanierung Ufermauer 20.000,00 Euro sowie Erhaltungsbeitrag WLW über 10.000,00 Euro, aber auch Einnahmen vom Betrieb der PKW-Ladestationen über 5.000,00 Euro. Durch die Erhöhung der Parkgebühren eben-falls Mehreinnahmen von 10.000,00 Euro somit 60.000,00 Euro veranschlagt.

Für den Abgang des Kindergartenbetriebes wurden 130.000,00 Euro veranschlagt, somit 50.000,00 Euro mehr als 2023, durch den Zukunftsfond des Bundes erhalten wir einen Zuschuss von 23.800,00. Es sollte aber erwähnt wer-den, dass wir mit dieser Abgangsdeckung einen sehr günstigen Kindergartenbetrieb durch den SHV haben gegen-über anderen Gemeinden. Die Bereiche der marktbestimmenden Tätigkeit Wasser, Kanal und Abfall sind ausgegli-chen budgetiert. Für das Strandbad wurde durch die Indexanpassung 2024 und die Einnahmen von 2023 die Ein-tritte auf 53.000,00 erhöht. 2023: 53.400,00 Euro

Transferzahlungen an die VFI von 80.500,00 Euro für geplante Sanierung DZ und FZ. und Zuführungen an Projekte über 44.800,00 Euro.

Einnahmenseitig wurden die ausschließlichen Gemeindeabgaben um 50.000,00 Euro erhöht, Kommunalsteuer, Gemeindegeldbeitrag Freizeitwohnsitzabgabe bzw. der Erhaltungsbeitrag gemäß GR-Beschluss um 10.400,00 Euro.

Zum Abschluss des Berichtes zum Voranschlag 2024 ein herzliches Dankeschön an Frau Reichl Gertraud für die Erstellung des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes, diesmal meistens zwischen Steinbach und

Bad Leonfelden, sowie die letzten Vorgaben ca. 10 Minuten vor der Kundmachung, durch neue Erkenntnisse des SHV-Beitrages. Auch für die gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit den vertretenen Fraktionen im Gemeinderat.

Obmann des Prüfungsausschusses GR Alexander Brix berichtet, dass der Voranschlag rechtzeitig und ausgeglichen erstellt wurde, die Budgetansätze im Detail durchbesprochen wurden und zum Ergebnis gekommen ist, dass sich die Gemeinde das tägliche Leben leisten kann. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den Gremien der vertretenen Fraktionen. Festhalten möchte er, dass sich der Schuldenstand 2024 durch die angeführten Projekte entsprechend erhöht wird, aber entsprechende Rücklagen vorhanden sind, wenn diese auch leider zum Großteil zweckgebunden sind. Die Budgetansätze sind nachvollziehbar, daher gibt es seitens des Prüfungsausschusses eine Zustimmung zum Voranschlag 2024.

Bürgermeisterin Nicole Eder bedankt sich beim Team der Gemeinde für die Erstellung des Voranschlages 2024, sowie beim Prüfungsausschuss und Finanzausschuss für die Prüfung und deren Vorarbeit.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 1: Vorbericht Voranschlag 2024

7 MFP 2024 – 2028 mit Prioritätenreihung; Beschluss

Bürgermeisterin Eder bittet AL Auerbach um seinen Bericht zum MFP 2024 – 2028 und der Prioritätenreihung für die geplanten Vorhaben der nächsten Jahre.

AL Helmut Auerbach berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan 2024 – 2028 auch 247 Seiten umfasst, sowie eine Liste mit den Prioritätenreihungen der geplanten investiven Vorhaben im Jahre 2024.

Zum MFP wäre folgendes festzuhalten, die jeweiligen Haushaltskonten im Ergebnis bzw. Finanzierungshaushalt wurden für die Jahre 2024 bis 2028 fortgeschrieben, natürlich ohne Augenmerk auf gravierende Änderungen und Erhöhungen, auch keine Zuweisungen an Projekte bei den Investitionstätigkeiten. Da vorerst keine Projekte für die nächsten Jahre vom Gemeinderat geplant sind und somit keine finanzielle Zuweisung oder Budgetierungen vorgenommen werden konnten, ergeben sich noch sehr positive Ergebnisse bei der laufenden Geschäftstätigkeit.

Somit weisen die Salden für die Folgejahre Überschüsse von 129.700,00 für 2025, 133.400,00 Euro für 2026, 150.200,00 Euro für 2027 und 216.600,00 Euro für das Jahr 2028 auf.

Bei den laufenden Projekten bzw. Investitionstätigkeiten wurde die Finanzierung in den Folgejahren entsprechend ausfinanziert dargestellt, dies gemäß Vorgabe des Erlasses des Landes OÖ. Somit ergibt sich eine Prioritätenreihung für neue Vorhaben wie folgt.

1 PV-Anlage mit Speicher Steinbachhalle über 90.000,00 Euro im Jahre 2024

2 Akustik Maßnahmen Steinbachhalle über 60.000,00 Euro im Jahre 2024

3 WVA-Leitungskataster über 70.000,00 Euro für die Jahre 2024 bis 2026

WLV Projekt Schoberstein wird im Jahre 2024 abgeschlossen, sowie Sanierung Sporthalle, E-Ladestationen, Kinderspielfeld Weissenbach sowie die Infrastruktur Hauper, diese wird 2024 abgerechnet und in das Vermögen aufgenommen.

Das Vorhaben Sanierung Wasseraufbereitung und Gebäude Strandbad Seefeld werden wir im Jahre 2024 dem Land OÖ für die Abstimmung der BZ und LZ-Mittel zur Genehmigung vorlegen. Somit auch die Planung für die Aufbringung der Eigenmittel Gemeinde.

In den Jahren 2024 bis 2028 ist vorerst nicht vorgesehen weitere Darlehen aufzunehmen, somit sollte sich der Schuldenstand bis 2028 auf 1,3 Mio. Euro reduzieren.

GR Alexander Brix berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung den MFP besprochen hat und eine einstimmige Empfehlung beschlossen hat.

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge den kundgemachten und aufgelegten MFP 2024 – 2028 mit der Prioritätenreihung zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 **Gewährung von Subventionen 2023; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder bittet den Obmann des Finanzausschusses um seinen Bericht.

Obmann GR Schwaiger berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.10.2023 einstimmig beschlossen die Subventionen wie im Jahre 2022 zu beschließen. Zusätzlich werden 200,00 Euro an den neu gegründeten Perchtenverein als Starthilfe über 200,00 beschlossen. Somit beläuft sich die Subventionssumme auf € 14.635, --.

GTEV Schobastoana 6,000,00 Euro, Sportverein 1.495,00 Euro, Pfarre Steinbach 650,00 Euro, Bergrettung Steinbach/Weyregg 611,00 Euro, Pensionistenverband 357,50 Euro, Imker 234,00 Euro, Vereine Freunde der Sommerkonzerte 1.209,00 Euro, Kind & Kegel 279,50 Euro, Jugendverein 260,00 Euro, Heimatverein 299,00 Euro, Kameradschaftsbund 260,00 Euro, Gustav Mahler Verein 780,00 Euro und 200,00 Euro an den Perchtenverein für die Vereinsgründung.

Bürgermeisterin Nicole Eder bedankt sich für die einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses, möchte sich aber auch bei den Vereinen und Organisation für die vielen Veranstaltungen im Jahre 2023 bedanken.

GR Paul Hofstätter betont, dass der Perchtenlauf des neuen Perchtenvereines sehr gelungen ist, und die Gründungsmitglieder zum Ankauf der Masken und Gewänder hohe finanzielle Eigenmittel eingebracht haben. Daher wäre seine Empfehlung, den Förderbetrag zu erhöhen.

GR Martin Zopf möchte noch festhalten, dass vereinbart wurde, dass der Gustav Mahler Verein die Förderung von 780,00 Euro der Gemeinde als Veranstalter des Konzertes am 1.6.2024 überweist.

Die Vorsitzende beantragt, die Subventionen 2023 wie vorgetragen und Empfehlung des Finanzausschusses zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9 **Festsetzung der Gebühren und Hebesätze und sonstiger Tarife für 2024; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder bittet auch zu diesem Tagesordnungspunkt den Obmann des Finanzausschusses um seinen Bericht.

Obmann GR Schwaiger berichtet, dass in der Finanzausschuss Sitzung am 31.10.2023 die Empfehlung ausgesprochen wurde, die Gebühren gemäß Index mit 6,0% generell zu erhöhen. Das betrifft die Abfallgebühr, Hundeabgabe, Essen auf Räder, Kanal- und Wassergebühren. Die Abgabe für den Winterdienst auf Privatstraßen wird auf 60,00 Euro jährlich erhöht. Bei den Mieten für die Veranstaltungsräume der Gemeinde wurde empfohlen, dass keine Erhöhung mit Index vorgenommen wird. Die Lustbarkeitsabgabe sollte in der nächsten Finanzausschuss Sitzung behandelt werden.

AL Helmut Auerbach erwähnt, dass die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal gemäß Erlass des Landes OÖ vorgenommen wurde. Die Mindestbenutzungsgebühren nach Vorgaben des Landes OÖ werden entsprechend festgelegt. Zum Vorschlag der Bundesregierung eine Gebührenbremse für Gemeinden zu beschließen, wird betont, dass für die Gemeinden Gebühren – anders als bei den Ländern essenziell, um Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr kostendeckend betreiben zu können.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin die Festsetzung der Gebühren und Hebesätze mit den sonstigen Tarifen für das Jahr 2024 laut Liste zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 2: Gebühren und Hebesätze 2024

10 Baulandsicherungsvertrag mit HIMA Immobilien GmbH; Beschluss

Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Sitzung von Frau Bürgermeisterin abgesetzt.

11 Einsatzplan Winterdienst; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass durch die Errichtung der Straße Baulandsicherungsmodell 2 Hauper diese Gemeindestraße in den Einsatzplan aufgenommen gehört. Diese neue Straße sollte wie auch der Roithweg als Priorität 2 im Einsatzplan festgelegt werden.

Dieser Einsatzplan wird an unseren Vertragspartner OÖ Maschinenring übermittelt, sowie auch an Herrn Johann Stadler, Herrn Albert Zopf und Herrn Christian Fürthauer zur Kenntnisnahme gebracht werden.

Vize BGM Albert Zopf bemerkt, dass der Winterdienst in der Gemeinde Steinbach sehr sparsam durchgeführt wird, da es in anderen Gemeinden bereits eine Bereitschaftsgebühr gibt.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, den aktuellen Einsatzplan für den Winterdienst zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 3: Einsatzplan Winterdienst 2023/2024

12 Bewilligungen und Baumaßnahmen betreffend die Grst. 1431/85 und 1431/93; Enderledigung; Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass am 6.11.2023 folgende Schreiben an die Gemeinde übermittelt wurde, und dieses den Gemeinderat in einen eigenen Tagesordnungspunkt bis 01.04.2024 zur Kenntnis gebracht werden muss.

Schreiben der IKD vom 06.11.2023:

„Bewilligungen und Baumaßnahmen betreffend die Grst.-Nr. 1431/85 und 1431/93, KG Steinbach am Attersee - neuerliche Enderledigung

Sehr geehrter Herr St.

Zu ihrer Eingabe vom 02.05.2023 betreffend die zuletzt durchgeführten Geländemaßnahmen bzw. Bodenverdichtungen auf dem Grundstück von Frau Auer-Dorfner und die dadurch bestehenden Zweifel an der weiteren Übereinstimmung des Geländeverlaufs mit den Forderungen der Wildbach- und Lawinerverbauung teilen wir – nach Durchführung des aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahrens mit:

Die auf dem Grst. Nr. 1431/85 Steinbach am Attersee, vorgenommenen Geländeänderungen wurden einer baupolizeilichen Überprüfung durch die Baubehörde unter Beiziehung eines bautechnischen Amtssachverständigen sowie eines Sachverständigen der Wildbach- und Lawinerverbauung unterzogen und hat diese ergeben, dass es durch die Ausgestaltung des Geländes zu keinen maßgeblichen Veränderungen des Hochwasserabflusses kommt. Es sind daher diesbezüglich keine weiteren baubehördlichen Maßnahmen erforderlich.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, der Gemeinderat möge das Schreiben des Landes OÖ mit der Enderledigung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

13 Land OÖ; Verdacht baurechtswidriger Bauwerke; Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass seitens der IKD am 16.11.2023 folgendes Schreiben an die Gemeinde Steinbach am Attersee übermittelt wurde:

Gemeinde Steinbach am Attersee; Verdacht baurechtswidriger Bauwerke auf 2 Grundstücken.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In seinem Bericht „Flächeninanspruchnahme und widmungskonforme Nutzung des Raumes in OÖ“ vom Mai 2023¹ hat der Oö. Landesrechnungshof unter anderem eine größere Anzahl von Fällen identifiziert, bei denen der Verdacht besteht, dass es bei Gebäuden zu unrechtmäßigen Abweichungen von der bewilligten Situierung, insbesondere in das angrenzende Grünland, gekommen ist (vgl. Seite 82 ff).

Diese Feststellungen mündeten im gegenständlichen Bericht in den Verbesserungsvorschlag VI. des Oö. Landesrechnungshofs, wonach diese Fälle vom Land Oberösterreich einer aufsichtsbehördlichen Überprüfung unterzogen werden sollten. In der Folge hat der Oö. Landtag in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 die Oö. Landesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung aufgefordert.

Diese Verdachtsfälle betreffen neben anderen auch die Gemeinde Steinbach am Attersee, konkret die bestehenden Bauwerke auf den beiden Grundstücken.

Gestützt auf § 100 Oö. Gemeindeordnung 1990 ersuchen wir Sie daher, sämtliche in der Beilage auf diesen Parzellen ersichtlichen und offensichtlich ganz oder zum Teil auf der Widmung „Grünland“ gelegenen Bauwerke (bzw. Teile) einer baupolizeilichen Überprüfung, und zwar unter Beiziehung eines bautechnischen Amtssachverständigen, zu unterziehen.

Dabei möge geklärt werden, inwieweit für die betroffenen Bauwerke eine baubehördliche Bewilligung vorliegt und - bejahendenfalls - ob die Objekte auch entsprechend den bewilligten Plänen situiert sind. Sollten Sie bei dieser Überprüfung feststellen, dass Bauwerke konsenslos errichtet oder abweichend von der bewilligten Situierung ausgeführt wurden, richtet sich unser Ersuchen weiters auf die Mitteilung, welche baubehördlichen Schritte Sie daraufhin eingeleitet haben bzw. einzuleiten beabsichtigen.

Bürgermeisterin Eder betont, dass es diesbezüglich schon erste Vorgespräche mit unserer Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden gegeben hat. Diese Eingaben resultieren aus dem LRH Bericht Mai 2023 des Landes OÖ, somit betrifft dies nicht nur die Gemeinde Steinbach am Attersee, sondern sehr viele OÖ-Gemeinden.

Eines muss man schon bemerken, dass dies weitreichende Konsequenzen mit sich zieht, bis zum Beseitigungsauftrag von bewohnten Gebäuden. Mit der Kenntnisnahme heute im Gemeinderat möchte die Gemeinde Transparenz wiedergeben, aber auch den Gemeinderat informieren als Zuständigkeit in Widmungsagenden.

Auf die Anfrage von GR Alexander Brix zwecks der weiteren Schritte nach der Überprüfung wird ausgeführt, dass der Gemeinderat nach Übermittlung der Stellungnahme durch die Gemeinde an das Land OÖ natürlich entsprechend informiert wird.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, dieses Schreiben des Landes OÖ 16.11.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14 Energiesparziel 2030 von öffentlichen Gebäuden; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass die OÖ-Gemeinden seitens der IKD am 16.11.2023 informiert wurden, zwecks Meldung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden bis Ende des Jahr 2023 vorzunehmen.

Mit dieser Energieeffizienzrichtlinie kommen auf die öffentlichen Einrichtungen neue Verpflichtungen zu, sowie eine Vorbildfunktion der Gebäude öffentlicher Einrichtungen des Bundes, Landes und Gemeinden.

Aus dieser Richtlinie ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3% der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250m² beträgt.

Zu dieser Renovierungsverpflichtung gibt es die Möglichkeit eines Alternativen Ansatzes. Der alternative Ansatz den auch das Land OÖ gewählt hat, entbindet nicht von der Erfüllung der jährlichen 3% Sanierungsquote bis 2040, jedoch wird damit die Möglichkeit eröffnet, bis 2030 der Verpflichtung gemäß Art. 6 EED durch kostengünstigere Maßnahmen nachzukommen, wie Heizungsoptimierung, Teilsanierung oder Monitoring des Energieverbrauches.

Der OÖ-Gemeindebund empfiehlt den Gemeinden, die die 3 % Sanierungsrate ab Oktober 2025 nicht erreichen, sollten den alternativen Ansatz nutzen.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, für die Energiesparziele 2030 von öffentlichen Gebäuden den alternativen Ansatz zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15 OÖ-Bauübertragungsverordnung; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass die Gemeinde einen Antrag an die OÖ-Landesregierung auf Aufnahme in die OÖ. Bau-Übertragungsverordnung stellen kann. Somit die Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für baulichen Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige BH Vöcklabruck.

Durch diese Übertragung werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden bei einer Behörde somit die BH Vöcklabruck konzentriert. Diese Übertragung ist ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger sowie den für die Wirtschaftstreibenden. Somit eine Verfahrenskonzentration nach dem Motto, eine Anlaufstelle und ein Bescheid.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs weiterhin ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, die baubehördlichen Kompetenzen sollen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu übertragen. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 bei der OÖ-Landesregierung den Antrag auf Aufnahmen in die OÖ. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 4: Antrag Bauübertragungsverordnung

16 Allfälliges

- Auf die Anfrage Paul Hofstätter, ob die Straßensperre B152 wegen der Holzschlägerungsarbeiten verlängert wird, gibt AL Auerbach bekannt, dass es derzeit seitens der BH Vöcklabruck keine Anträge und Verhandlungstermine gibt.
- GR Martin Zopf gibt zum Postwurf Wohnbau in Steinbach von den Grünen ein Statement ab. Anschließend erfolgte eine Diskussion von Gemeinderäten der Fraktion ÖVP und Fraktion der Grünen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.


(Vorsitzende)


(Schriftführer)

Anlagen:

- 1 – Vorbericht Voranschlag 2024
- 2 – Gebühren und Hebesätze Jahr 2024
- 3 – Einsatzplan Winterdienst 2023/2024
- 4 – Antrag Bauübertragungsverordnung

Diese Verhandlungsschrift wurde am 20.03.24 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 20.03.24 gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.03.24 keine Einwendungen erhoben wurden

Steinbach am Attersee am 28.03.24

Die Vorsitzende:

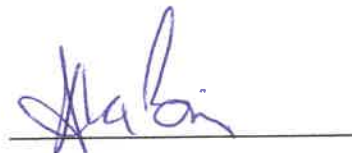


Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat DIE GRÜNEN)

ab. 19.03.24